



## Besondere Teilnahmevoraussetzungen und Inhalt der Sicherheitsbelehrung Tour HS

### Besondere Teilnahmevoraussetzungen Tour HS:

- Es können nur volljährige, bergwanderfähige Personen teilnehmen. Die Volljährigkeit muss durch ein geeignetes Dokument am Einlass nachgewiesen werden können.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen Teilnehmer\*innen der deutschen Sprache mächtig sein.
- Die Teilnehmer sollten keinesfalls unter Klaustrophobie (Angst vor engen Räumen) leiden.
- Da wir während der Tour zwei enge Schachteinstiege (60 cm Durchmesser) benutzen, ist diese Tour für korpulentere Menschen nicht geeignet (siehe auch Bildergalerie Tour HS). Aus rettungstechnischen Gründen können Personen mit einer Körpergröße von mehr als 2 Metern nicht teilnehmen.
- Eine Teilnahme von Personen, bei denen eine Behinderung im Sinne des §2 des Sozialgesetzbuch (SGB) 9 vorliegt, ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Jede(r) Teilnehmer\*in muss vor Beginn der Tour mit seiner Unterschrift erklären, dass er die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
- Mitzubringen sind in jedem Fall: festes überknöchelhohes Schuhwerk mit Profilsohle (z.B. Berg- oder Armeestiefel), eine leistungsfähige Taschenlampe und Schutzhandschuhe. Schutzhelme werden gestellt. Das Tragen robuster Kleidung wird empfohlen und witterungsabhängig ein Regenschirm.
- Wir weisen darauf hin, dass Personen mit nicht geeigneter oder fehlender Ausrüstung oder körperlicher Nichteignung (insbesondere Einfluss von Alkohol oder Medikamenten, Mobilitätseinschränkungen) von der Teilnahme ausgeschlossen werden, gleiches gilt bei Nicht-Volljährigkeit. In diesen Fällen verfällt die Eintrittskarte ohne Anspruch auf Rückgabe, Erstattung oder Umtausch.
- Falls Sie Fragen zur Ausrüstung oder Zweifel an der Eignung Ihres Schuhwerks o.ä. haben, wenden Sie sich bitte vorab an uns: [info@berliner-unterwelten.de](mailto:info@berliner-unterwelten.de) | [www.berliner-unterwelten.de](http://www.berliner-unterwelten.de)

---

### Haftungsverzichterklärung und Sicherheitsbelehrung Tour HS:

Ergänzend zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Berliner Unterwelten e.V. wird über folgendes informiert und gilt als vereinbart:

1. Alle Teilnehmer der Tour E müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen mindestens 18 Jahre alt und der deutschen Sprache mächtig sein.
2. Da wir während der Tour zwei enge Schachteinstiege (60 cm Durchmesser) benutzen, ist diese Tour für korpulentere Menschen nicht geeignet. Aus rettungstechnischen Gründen können Personen mit einer Körpergröße von mehr als 2 Metern nicht teilnehmen.
3. Das Betreten und der Aufenthalt im Gebäude geschehen auf eigene Gefahr und ist nur im Beisein ortskundigen Personals des Berliner Unterwelten e.V. gestattet. Die Haftung des Veranstalters und seiner Gehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer im Fall der Verletzung von Gesundheit oder Leben.
4. Beim Einstieg in das Bauwerk und während der gesamten Tour ist geeignete Schutzkleidung zu tragen. Dies sind vor allem: Helm (wird vom Verein gestellt) sowie festes überknöchelhohes Schuhwerk mit Profilsohle. Handschuhe und robuste Kleidung sind empfehlenswert. Das Betreten darf nur mit ausreichender Beleuchtung erfolgen. Eine funktionsfähige Taschenlampe ist von jedem Teilnehmer\*in mitzubringen.
5. Die Tour HS führt durch teilweise sehr unebenes und schwieriges Gelände mit geringer Deckenhöhe.
6. Das eigenmächtige Entfernen von der Gruppe ist den Teilnehmer\*innen nicht gestattet. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Es besteht Lebensgefahr!
7. Gesundheitliche Einschränkungen oder Risiken sind dem Führungspersonal **vor Führungsbeginn** mitzuteilen (z.B. Platz- oder Höhenangst, Epilepsie, Diabetes, Einschränkungen des Bewegungsapparats). Personen mit Platzangst ist von einer Teilnahme dringend abzuraten.
8. Im Notfall ist mit deutlich verlängerten Rettungszeiten zu rechnen.
9. Es ist nicht gestattet, Gegenstände und Fundstücke im Gebäude zu verändern oder mitzunehmen.
10. Alle Teilnehmer\*innen müssen für von ihnen allein verschuldete Personen- und Sachschäden, seien es eigene Schäden oder Schäden Dritter, selbst aufkommen, da der Veranstalter Berliner Unterwelten e.V. für solche Schäden nicht haftbar ist.